



## Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP**  
zu „Hilfe für Kulturschaffende“ (Drs. 19/2224)

### Unterstützung der Kunst- und Kulturszene in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Covid-19 Pandemie stellt die Kunst- und Kulturszene auch weiterhin vor existenzielle Herausforderungen. Die Pandemie hat sowohl die Produktions- und vor allem auch die Absatzmöglichkeiten von Kunst- und Kulturschaffenden in den vergangenen Wochen erheblich eingeschränkt und wird dies auch in den nächsten Monaten noch tun.

Mit dem Anfang April aufgelegten Soforthilfeprogramm Kultur hat die Landesregierung bereits eine erste schnelle Hilfe für Kunst- und Kulturschaffende zur Verfügung gestellt, um den Bestand der vielfältigen Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein zu erhalten. Die wirtschaftliche Lage der Kultur- und Medienschaffenden sowie der Kreativ- und Kultureinrichtungen wird sich jedoch auch auf absehbare Zeit nicht weiter nachhaltig verbessern, da Öffnungen nur in kleinen Schritten möglich waren und vielfach die zur Deckung der eigenen Fixkosten nötigen Besucherzahlen nicht erreicht werden können.

Um eine nachhaltige Sicherung der Kunst- und Kulturszene in den nächsten Monaten zu erreichen, sollen aus den bereits vorhandenen Haushaltsmitteln folgende Maßnahmen durch die Landesregierung umgesetzt werden:

1. Die „#KulturhilfeSH“ wird fortgesetzt und dahingehend ausgebaut, dass Kulturschaffende sowie Künstlerinnen und Künstler eine einmalige Projektförderung in Höhe von bis zu maximal 2.500 Euro mit Antragsende zum 31.08.2020 erhalten.
2. In Ergänzung zu den vorgestellten Fördermaßnahmen des Bundes wird ein Landeshilfsprogramm mit Laufzeit bis längstens Ende 2020 aufgelegt, das Förderlücken für den Kultur- und kulturellen Weiterbildungsbereich der Bundesprogramme schließt und Möglichkeiten für einen Übergang aus der

Situation der akuten wirtschaftlichen Existenzbedrohung in den Normalbetrieb schafft.

3. Weiterhin können aus den noch nicht verausgabten Mitteln des Soforthilfeprogramms Kultur Umschichtungen zur Stärkung der Kulturinfrastruktur erfolgen. Damit ist auch Vorsorge für eine mögliche Kofinanzierung der Bundesprogramme durch Landesmittel getroffen.

### Begründung

Die COVID-19 Pandemie stellt eine besondere Herausforderung und auch eine erhebliche Gefahr für den Bestand der vielfältigen Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein dar.

Aus diesem Grund ist bereits im April das Soforthilfeprogramm Kultur beschlossen worden, welches erste finanzielle Hilfen zur Überbrückung der COVID-19 Pandemie bereitgestellt hat und damit existenzbedrohende Liquiditätskrisen abwenden konnte. Das nunmehr durch das BKM verkündete Bundesprogramm „Neustart Kultur“ soll finanzielle Hilfen insbesondere für Kulturträger der freien Szene bieten. Diese Hilfen werden Künstlerinnen und Künstler und andere im Kulturbereich Tätigen jedoch nur mittelbar zugutekommen. Anknüpfend an das Soforthilfeprogramm Kultur werden daher in Ergänzung zu den Bundesprogrammen dort ergänzende Landesmittel bis zum 31.12.2020 bereitgestellt, wo Förderlücken identifiziert werden.

Zusätzlich soll das Programm „#KulturhilfeSH“ nicht nur fortgesetzt, sondern auch ausgebaut werden, um Kulturschaffenden sowie Künstlerinnen und Künstlern auch in den folgenden Monaten die Möglichkeit einer einmaligen projektgebundenen Einnahme zu bieten.

Deshalb ist es notwendig, das Soforthilfeprogramm über die nächsten Monate hinaus zu verlängern, um die kulturellen Einrichtungen des Landes in ihrer Vielfalt zu erhalten.

Anette Röttger  
und Fraktion

Marlies Fritzen  
und Fraktion

Anita Klahn  
und Fraktion